

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 7.4

Hochwasserschutz im Klimawandel

Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0058/2020

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung bisher konkret unternommen, um auf den zu erwartenden klimabedingten Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten Jahrzehnten angemessen und frühzeitig zu reagieren?
2. Wie ist der Stand der Gespräche der Verwaltung mit Bundes- und Landesebene sowohl auf sachinhaltlicher Ebene wie auch in Bezug auf mögliche Förderungen?
3. Welche Kosten kommen nach heutigem Stand auf die Hansestadt Stralsund zu und inwieweit beteiligen sich Bund und Land an diesen Kosten?

Frau Gessert beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Aufgrund der überregionalen Relevanz ist der Küstenschutz eine im Grundgesetz verankerte Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich der Bund und die Küstenländer beteiligen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist als oberste Wasserbehörde des Landes an zentraler Stelle für den Küstenschutz zuständig. Die Steuerung des Küstenschutzes erfolgt auf der Grundlage des sog. Generalplans Küsten- und Hochwasserschutz, der vom Regelwerk Hochwasserschutz in MV abgelöst wurde. Dieses enthält die Maßnahmenplanung des Landes zu Hochwasserschutzanlagen bis 2030 einschließlich der erforderlichen Vorgaben für deren Bemessung. Es handelt sich dabei um eine Planungsaufgabe in der Zuständigkeit des Landes.

Das Land plant in der Hansestadt Stralsund keine Küstenschutzanlagen. Entsprechend gibt es derzeit dazu keine Gespräche mit Bundes- und Landesbehörden.

Auf kommunaler Planungsebene sind die Vorgaben des Landes zum Küstenschutz zu berücksichtigen. So sind die bei Hochwasser überflutungsgefährdeten Bereiche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Hier sind bauliche Entwicklungen für schutzbedürftige Nutzungen möglichst auszuschließen.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren benennt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt die im Hinblick auf den Küstenschutz relevanten Belange, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Dieses betrifft beispielsweise den langfristigen Küstenrückgang.

In gewachsenen Ortsteilen mit Bestandsbebauung und vorhandenem Baurecht, die von Überflutungsgefahr betroffen sind, liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers/ Bauherren, die notwendigen baulichen oder sonstigen Schutzmaßnahmen vorzusehen. Im Rahmen der Bauberatung wird darauf hingewiesen.

In Stralsund betrifft dieses das Bauen auf den der Altstadt vorgelagerten Hafeninseln. Mit der jetzt geplanten und vorbereiteten baulichen Entwicklung der Quartiere 65 und 68 wird sich die Situation in diesem Küstenabschnitt deutlich verändern. Sowohl diese Vorhaben als auch die mehrfachen Abbrüche von Steilküstenabschnitten im südlichen Stadtgebiet bieten einen Anknüpfungspunkt, mit dem Land über eventuelle Küstenschutzmaßnahmen zu sprechen.

Frau Fechner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.09.2020